

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/4610, 13/5088, 13/5108 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen der Rentenversicherung und Arbeitsförderung (Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz – WFG)

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Hans-Joachim Fuchtel, Dietrich Austermann, Antje Hermenau, Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das zu Beginn des Jahres 1996 von der Bundesregierung beschlossene Aktionsprogramm für Investition und Arbeitsplätze zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, mehr Wachstumsdynamik zu ermöglichen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und die wirtschaftlichen Fundamente des Sozialstaates dauerhaft zu sichern.

Der Gesetzentwurf sieht Anpassungen und Einschränkungen in den Bereichen Rentenversicherung und Arbeitsförderung zur Begrenzung der Lohnsatzkosten vor.

Im Bereich der Rentenversicherung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Stärkung des Versicherungsprinzips und des Prinzips der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Renten,
- Änderung der Altersgrenzen für vorzeitige Altersrenten,
- Einsparungen im Bereich der Rehabilitation,

- Auflösung sämtlicher Vermögensreserven der Rentenversicherungsträger, die nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit.

Für die Bundesanstalt für Arbeit sind folgende Änderungen geplant:

- Umwandlung der berufsfördernden Leistungen von „Muß-“ in „Kann-“Leistungen,
- Begrenzung des Umfangs der Verwaltungsaufwendungen,
- Intensivierung der Beitreibung von Außenständen,
- Aussetzung der Dynamisierung von Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1997,
- Herabsetzung der Bemessungsgrundlage für die Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung für Bezieher von Arbeitslosenhilfe in Fällen einer Einkommensanrechnung.

Der Gesetzentwurf verursacht bei der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten Mehrkosten/ Minderausgaben in folgender Höhe:

Maßnahme	1996	1997	1998	1999	2000
Anhebung der Altersgrenzen für vorzeitige Altersrenten auf 65 Jahre					
– Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit (von 63 auf 65)	–	–	–	–	–
– Altersrente an Frauen	–	–0,1	–0,5	–1,1	–2,1
– Altersrente an langjährig Versicherte	–	–	–	–	–0,4
Einschränkungen bei den nicht auf Beitragszahlung beruhenden Rententeilen					
– Reduzierung der Anerkennung von Ausbildungszeiten	–	–0,0	–0,1	–0,2	–0,4
– Zeiten Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug (Berücksichtigungs- statt Ausbildungszeiten)	–	–0,0	–0,0	–0,1	–0,1
– Neubewertung der Pflichtbeitragszeiten für Berufsausbildung	–	–0,1	–0,4	–0,7	–1,0
– Neuordnung des Fremdrechten	–0,0	–0,2	–0,4	–0,7	–1,0
Sonstige Maßnahmen					
– Zurückführen der Ausgaben zur Rehabilitation auf das Niveau von 1993	–	–2,1	–2,2	–2,2	–2,3
– Zuzahlung bei Kuren	–	–0,2	–0,2	–0,2	–0,2
– Beiträge Studenten	–	–0,4	–0,4	–0,5	–0,5
– Beitragserstattungen nach 2 Jahren	–	–0,4	–0,2	–	–
– zeitigere Nachversicherung ausscheidender Soldaten ..	–	–0,45	–	–	–
– Vorverlegung der Fälligkeit der SV-Beiträge	–2,0	–	–	–	–
– Berücksichtigung der illiquiden Teile der Schwankungsreserve für die Beitragsatzfestsetzung	–1,9	–	–	–	–
– Verkauf von Grund- und Immobilienvermögen der Rentenversicherung der Angestellten	–	–2,5	–	–	–
– Beitragszahlung Alhi auf Basis 80 v.H. des gekürzten Bemessungsentgelts	–	+0,4	+0,3	+0,3	+0,3
Entlastung in Mrd. DM	–3,9	–6,05	–4,1	–5,4	–7,7
Entlastung Bundeszuschuß in Mrd. DM	–0,8	–1,2	–0,8	–1,1	–1,5

In der knappschaftlichen Rentenversicherung wachsen die Entlastungen von 70 Mio. DM im Jahre 1997 auf 310 Mio. DM im Jahre 2000 an. In gleicher Höhe wird der Bundeszuschuß entlastet.

Die Bundesanstalt für Arbeit wird durch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen um ca. 4,7 Mrd. DM entlastet.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat darüber hinaus Änderungen beschlos-

sen, durch die das Einsparvolumen mit Ausnahme der Verschiebung der Altersgrenze für Frauen vom 1. Januar 1997 auf den 1. Januar 2000 erhalten bleibt. Es ist vorgesehen, die Ausfälle in den Jahren

1997	1998	1999	2000
– in Mio. DM –			
–100	–500	–1 100	–2 100

in Höhe von insgesamt 3,4 Mrd. DM durch weitere Maßnahmen, die durch einen späteren Zeitpunkt zu beschließen sind, zu kompensieren.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 26. Juni 1996

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner

Berichterstatterin

Hans-Joachim Fuchtel

Berichterstatter

Dietrich Austermann

Berichterstatter

Antje Hermenau

Berichterstatterin

Ina Albowitz

Berichterstatterin

